

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt tatkräftige Unterstützung im Bereich

Schulsozialarbeiter/in (m/w/d)

Grundschule „Schulcampus Grevesmühlen“

unbefristet | 35 Stunden/Woche | Entgeltgruppe S11 b TVöD

IHRE AUFGABENGEBIETE

- Ansprechpartnerin / Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler
- Sozialpädagogische Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit und Präventionsangebote für Schülerinnen und Schüler (Konfliktberatung / Mediation)
- Beratungsangebote für Lehrer und Schüler/innen, Vermittlung weiterführender Hilfen
- Zusammenarbeit und Pflege der Kooperationsbeziehungen mit der Schulleitung, den Lehrerinnen und Lehrern, den Eltern und den Personensorgeberechtigten
- Erkennen und reagieren auf Gefährdungen des Wohls von Kindern und Jugendlichen im Sinne des § 8 a SGB VIII
- Teilnahme am Arbeitskreis der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und an Beratungen der Schule

UNSER ANFORDERUNGSPROFIL

- Studienabschluss als staatlich anerkannte Sozialpädagogin/ staatlich anerkannter Sozialpädagoge oder ein gleichwertiger Abschluss
- Alternativ ein Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin/ staatlich anerkannter Erzieher mit mehrjähriger Berufserfahrung

Idealerweise erfüllen Sie folgende Voraussetzungen:

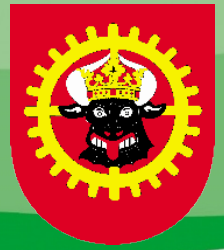
- Hohes Maß an sozialpädagogischen, kooperativen und organisatorischen Fähigkeiten
- Erfahrungen in der Anwendung von Moderationstechniken
- Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Konfliktfähigkeit
- Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen (u.a. des BGB, SGB I, X und VIII, SchulG M-V, KJG M-V und JuSchG)
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office Anwendungen

IHRE BEWERBUNG

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 29.10.2025** mit dem Vermerk „Stellenausschreibung Schulsozialarbeit“ an:

Stadt Grevesmühlen
Haupt- und Ordnungsamt/ Personal
Frau Eggert **persönlich**
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

oder per E-Mail unter personal@grevesmuehlen.de



Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Daten nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Mit der Bewerbung verbundene Kosten können leider nicht erstattet werden.

Stadt Grevesmühlen, den 09.10.2025